

GEMEINDE BELM

BEBAUUNGSPLAN-NR. XII «ORTSKERN»

2. ÄNDERUNG



Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Belm
Gemarkung Belm - Powe
Flur 1, 3 - 4 **Maßstab 1:1000**

Dem Planungsbüro Feldkamp/Lubnow zur Vervielfältigung unter den am 6.9.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 2076/76

Ausgefertigt Osnabrück, den 6.9.1976
 Katasteramt
 Im Auftrage:
Wiem

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gemarkungsgrenze
 - - - Flurgrenze
 - - - Flurstücks- bzw. Eigentums- grenze mit Grenzmal
 - Wohngebäude mit Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.
- II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Kerngebiet
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Post
 - Gemeindeverwaltung
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- I, II u.s.w. Zahl der Vollgeschosse (Hochgrenze)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschöffflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baulinie
 - Sichtdreieck, von Einfassungen und Bepflanzungen über 0,80m freizuhalten
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Fußgängerfläche (für den allgem. Fahrzeugverkehr gesperrt)
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Öffentliche Parkfläche
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünfläche
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Flächen für Stellplätze oder Garagen - St Stellplätze - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - Anzupflanzende und zu erhaltende Baumgruppen (Pflanzgebiet § 9 Abs 1 Ziff. 15 u. 16 BBauG)
- III. HINWEIS**
- Fußweg
- IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- vorh. 10 KV - Erdkabel

Bestätigung der vermessungstechnischen Richtigkeit der Planunterlagen entsprechend den Anforderungen des § 1 PlanzVO vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21):
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.9.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 25. Februar 77
KATASTERAMT
 im Auftrage:
Meyer

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BaunVO) und der Planzeichenvorschriften (PlanzVO), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm am 14. März 1977 die nebenstehenden zeichnerischen Festsetzungen und die textlichen Festsetzungen der Satzung zum Bebauungsplan Nr. XII vom 23.6.1966 als Änderungssatzung beschlossen.
 Belm, den 14. März 1977
Gleitschlag Bürgermeister
Friedrichs Gemeindevorstand

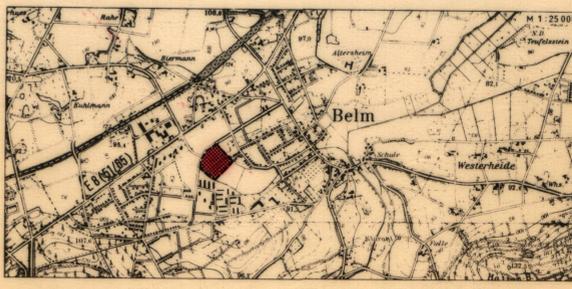
Der Rat der Gemeinde Belm hat am 22. SEP. 1976 gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.1966 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Belm, den 14. März 1977
Gleitschlag Bürgermeister
Friedrichs Gemeindevorstand

Genehmigung des Regierungspräsidenten:
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 259) mit Verfügung vom 16. MAI 1977 - 214.3 - mit/ohne Anlagen genehmigt worden.
 Osnabrück, den 16. MAI 1977
REGIERUNGSPRÄSIDENT
 in Osnabrück
Fischer

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
 Osnabrück, den 07. MARZ. 1977
Feldkamp Lubnow
 INGENIEURPLANUNG
Lubnow

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 4. JAN. 1977 bis 7. FEB. 1977 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. DEZ. 1976 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
 Belm, den 14. März 1977
Gleitschlag Bürgermeister
Friedrichs Gemeindevorstand

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 15.6.77 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
 Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 15.6.77 rechtsverbindlich geworden.
 Belm, den 22. März 1977
Gemeinde Belm
 Der Gemeindevorstand
Fischer Gemeindevorstand



BEBAUUNGSPLAN NR. XII
«ORTSKERN»
2. ÄNDERUNG

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90
 MASSSTAB 1:1000

GEMEINDE BELM